

Erläuterungen:

Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt die Einrichtung eines eigenen Produktes für Flüchtlingskosten (s. Anlage).

Hierin sollen alle beim Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten im Rahmen des Asylverfahrens und der Erstunterbringung dargestellt werden.

Abwicklung der Kosten der Erstunterbringung:

Die im Rahmen der vom Rhein-Sieg-Kreis in Amtshilfe für das Land NRW betriebenen Notunterkünfte in Troisdorf und Hennef seit September 2015 anfallenden Kosten und die hierauf geleisteten Erstattungen werden außerhalb der Ergebnisrechnung auf ein gesondertes Bilanzkonto gebucht, um eine Überwachung der ausgelegten Beträge und Erstattungen sicherzustellen. Eine Darstellung im Kreishaushalt ist nicht erforderlich, da es sich bei der gegen Kostenerstattung geleisteten Amtshilfe nicht um eine originäre Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises

handelt.

Ausgenommen hiervon sind die entstehenden Kosten für in den Notunterkünften eingesetztes Kreispersonal. Die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Produkten nachgewiesen, für die sie ursprünglich tätig sind; es erfolgt eine automatisierte Zuordnung der Kosten im Rahmen der Gehaltsbuchhaltung.

Aufgrund einer erheblichen Fluktuation (teilweise wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur stunden- oder tageweise in den Notunterkünften eingesetzt) und der Kurzfristigkeit der vom Rhein-Sieg-Kreis mit eigenem Personal vor Ort abzuwickelnden Betreuung wurde von einer Änderung der automatisierten Personalkostenzuordnung abgesehen. Durch entsprechende Aufzeichnungen der Personalabteilung ist die Erfassung des Personaleinsatzes in den Notunterkünften zum Zwecke der Abrechnung mit dem Land NRW dennoch sichergestellt.

Im Zeitraum von 11.09.2015 – 08.11.2015 wurde die Vor-Ort-Betreuung in der Notunterkunft Hennef vom Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt und im Anschluss von der Stadt Hennef übernommen. Die Vor-Ort-Betreuung in Troisdorf wurde bereits im September 2015 an den Arbeiter-Samariter-Bund übergeben.

Der im Dezernat der Kreisdirektorin eingerichtete „Stab 09 Flüchtlingsangelegenheiten“ wurde zwischenzeitlich auf 5 Kräfte zurückgefahren.

Für die im Zusammenhang mit der Amtshilfe in verschiedenen Fachbereichen anfallenden Tätigkeiten (Personalabteilung, Kämmerei / Kasse, Stabsstelle 09, Krisenstab, Sozialamt, Gebäudewirtschaft etc.) erfolgt eine Erstattung im Rahmen einer Personal- und Sachkostenpauschale von 33 T€/je Notunterkunft/Monat, also in Höhe von 66 T€/Monat.

Darüber hinaus werden die Personalkosten für die Vor-Ort-Betreuung nach den Pauschalen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) erstattet. Eine Vereinnahmung dieser Erstattungsbeträge erfolgt - da auch die Personalkosten im Rahmen der Gehalts- und Besoldungszahlungen den Haushalt belasten - ergebniswirksam im Produkt 0.91.10 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die Kreisverwaltung hat bis einschließlich Dezember 2015 alle Abrechnungen zur Erstattung vorgelegt; zur Erstattung angemeldet wurden insgesamt rd. 3 Mio. €. Die Abrechnung für Januar 2016 erfolgt in Kürze.

Da derzeit bei den zuständigen Bezirksregierungen Köln und Arnsberg erhebliche Arbeitsrückstände bestehen, erfolgten bisher für keinen Zeitraum vollständige endgültige

Erstattungen; der Rhein-Sieg-Kreis hat aufgrund von Teilabrechnungen und Abschlagszahlungen bisher rd. 1,8 Mio. € erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, zu den Abrechnungen des Jahres 2015 zu berichten, sobald die Kostenerstattungen für diesen Zeitraum seitens der Bezirksregierungen abschließend beschieden wurden.

Abwicklung der Kosten während des Asylverfahrens:

Während des Asylverfahrens, welches durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird, fallen aufgrund der erhöhten Anzahl der Asylbewerber im Bereich des Rechts- und Ordnungsamtes, Abteilung Ausländerangelegenheiten, erhöhte Aufwendungen insbesondere aufgrund des verstärkten Personaleinsatzes an.

Eine Abgrenzung der hier insgesamt für Asylbewerber anfallenden Aufwendungen (insbesondere Personal und Abschiebekosten) und Erträge (Gebühren, Kostenerstattungen) ist aus dem Rechnungswesen bereits jetzt möglich.

Weitere Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber:

Im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises fallen für diesen Personenkreis weitere unterschiedlichste Aufwendungen, zum Beispiel für Integration/Sprachförderung, Kosten der Unterkunft, Jugendhilfe etc., an.

Eine Ausgrenzung dieser Aufwendungen aus den bisherigen Produkten und eine Neubildung nach dem Kriterium „Personenkreis Asylbewerber/Flüchtlinge“ würde neben einem erheblichen Verwaltungsaufwand aus Sicht der Verwaltung an diesen Stellen zur Intransparenz führen und entspricht im Übrigen nicht den haushaltsstatistischen Anforderungen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2016